



Planzeichnung gemäß § 2 Abs. 4 PlanzV 90

Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV, vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

1. Art der baulichen Nutzung

WA allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

maximale Firsthöhe (Fh max.), (Bezugspunkt s. Textteil)
maximale Traufhöhe (Th max.), (Bezugspunkt s. Textteil)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
nur Einzeihäuser zulässig
Baugrenze
Hauptgebäudeorientierung/Firstrichtung zwingend

4. Verkehrsflächen

Verkehrsflächen
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier: gemischt genutzte Verkehrsflächen
Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten

5. Flächen für Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

Fläche für die Rückhaltung und Ableitung von Niederschlagswasser
projektierte Lage Regenrückhaltebecken (unverbindlich)

6. Grünflächen

öffentliche Grünflächen
Zweckbestimmung:
Kommunikations-, Spiel-, Aufenthaltsfläche
Verkehrsrain

7. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

flächenhafte Pflanzangebote
Pflanzangebot Einzelbäume
Pflanzbindung Einzelbäume
flächenhafte Pflanzbindung

8. Sonstiges

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (z.B. Art und Maß der baulichen Nutzung)
Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen, hier: nur Hauptgebäudeorientierung/Firstrichtung
Fläche für Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
Zweckbestimmung:
offene Stellplätze
Garagen / Carports (überdachte Stellplätze)

LR mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastenden Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
passive Lärmschutzmaßnahmen erforderlich (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
mit ermittelten Außenlärmpegeln
SD Dachform Satteldach
DN Dachneigung (DN) in Grad

9. Hinweise

geplante Grundstücksgrenzen
Bemessung
Fahrbahn
Fußweg
Parkierungsfelder
Fuß-, Rad- und Landwirtschaftsweg
Bushaltestelle
Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne
Grundstücksgrenzen Bestand
Flurstücksnummern
Gebäudebestand mit Hausnummern und Nutzung

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss Gemeinderat am 31.05.2017
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstell. Beschl. am 19.07.2017
frühe Beteiligung der Öffentlichkeit durch Informationsveranstaltung am 25.07.2017
nach Bekanntmachung/Anschreiben am 18.07.2017
frühe Beteiligung der Behörden, mit Anschreiben am 18.07.2017

Billigung des Entwurfes, Offenlegungsbeschluss am 16.04.2018
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentl. Offenlegung am 25.04.2018
Auslegung im Baurechtsamt vom 04.05.2018 bis einschl. 04.05.2018

Abwägung der Stellungnahmen im Gemeinderat am
Satzungsbeschluss am
Inkrafttreten durch Ortsübliche Bekanntmachung am

Umfang der Satzung

Bestandteil der Satzung ist der Lageplan des Büros maquadrat vom 04.07.2018 im Maßstab M 1:500 sowie die textlichen Festsetzungen gleichen Datums.
Schwäbisch Hall, den
Fachbereich Planen und Bauen

Holger Götter

Rechtsverbindlichkeit

Diese Satzung wurde mit der Ortsüblichen Bekanntmachung am im Amtsblatt (Haller Tagblatt) rechtsverbindlich und liegt ab diesem Zeitpunkt im Baurechtsamt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Schwäbisch Hall, den
Baurechtsamt

Stefan Franz

Fassung des Aufstellungsbeschlusses Datum: 31.05.2017
Fassung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange Datum: 31.05.2017
Fassung der Offenlegung Datum: 04.07.2018

STADT SCHWÄBISCH HALL

GEMARKUNG: BIBERSFELD
FLUR: LANGÄCKER

BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN NR. 0914-02 "Langäcker"

BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN NR. 0914-02
"Langäcker"

FACHBEREICH PLANEN UND BAUEN
Gymnasiumstraße 4 Tel. 0791/751 388
74523 Schwäbisch Hall Fax. 0791/751 277
planmundaunen@schwaebischhall.de

stadt schwäbischhall

Bad Boll, den 04.07.2018

Plangröße (891 mm x 1.540 mm = 1.370 m²)